

# Die Wandgemälde in der Klosterkirche zu Kappel

Autor(en): **Rahn, J.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **5 (1884-1887)**

Heft 17-4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155813>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kloster auf einem Haus und Hofstatt genannt Thiergarten, vor dem Kloster gehabt hat, um 31 Pfund Pfennig, so dass die Augustiner und alle ihre Nachkommen im Kloster, dafür der Gesellschaft der Goldschmide Maler und Sattler und ihren Nachkommen um ihrer Seelen Heil willen jährlich zwei gesungene hochzeitliche Festmessen mit Singen, Lesen, mit Messgewand, Kerzen und allem dazu gehörigen Gottesdienst halten und singen sollen, nämlich eine Messe auf St. Lux Tag und auf jeden Abend eine gesungene Vesper, und wenn die Gesellschaft ein Begräbniss begeht, sollen die Mönche vor dem Altar ein Tuch und zwei Kerzen und auf dem Altar auch zwei Kerzen haben.

[Das Original des Briefes ist 1804 wegen Ablösung extradirt worden; eine ungenaue Copie findet sich in den Copierbüchern des Hinteramts zu den Augustinern, II, p. 397.]

P. SCHWEIZER.

## 25.

### Die Wandgemälde in der Klosterkirche zu Kappel.

Von J. R. Rahn.

(Schluss. — Dazu Taf. VIII.)

2) *Kapelle S. Johannes.* Das Wappen der Bonstetten an den beiden Eingangspfeilern ist späte Zuthat. Das Gewölbe war auf weissem Grunde gelb und blau gestirnt und der untere Theil der Langwände mit einem weissen, gelb schattirten Teppichbehang decorirt, auf welchem in der Mitte der Nordwand ein Rundmedaillon auf schwarzem (ursprünglich rothem) Grunde die aufrechte Kniefigur eines Heiligen umschliesst. In der Rechten hält er ein Buch, in der Linken ein gelbes nahezu gleichschenkeliges Kreuz mit trefelförmigen Enden. Darüber wiederholt sich auf weissem Grunde dieselbe streifenförmige Anordnung der Bilder, wie in der vorgenannten Kapelle. Diejenigen an der Nordwand (Taf. VI) stellen in vier getrennten Gruppen die Marter der beiden Johannes vor. Ihre Folge beginnt im Westen mit der Enthauptung des Täufers, die sich zur Seite des Kerkers vollzieht. Dem Henker abgewendet schreitet die Tänzerin dem unter einem Giebel thronenden Königspare zu. Sie hält mit beiden Händen das abgeschlagene Haupt Johannis, um es der Herodias zu übergeben, die beide Hände zum Empfange desselben ausstreckt. Ein Flachbogen wölbt sich über dem dritten Bilde. In einer Kufe steht, die Hände auf dem Rücken gebunden, der jugendliche Märtyrer Johannes Evangelista, den zwei Büttel aus Schöpfeimern begiessen. Diese Scene stellt das bekannte Martyrium im siedenden Oele dar, aus welchem der Heilige nicht bloss unbeschädigt, sondern sogar noch reiner und rüstiger hervorgegangen sein soll.<sup>11)</sup> Auch das letzte Bild stellt eine Begebenheit aus der Legende des Evangelisten dar. Auf einem erhöhten Sitze zur Rechten thront der Richter, vor ihm liegen zwei Männer. Ueber den Schooss der beiden ist ein rother, kurzärmeliger Rock geworfen, und der zweite der Männer richtet sich mit betend erhobenen Händen empor. Den Aufschluss über diese Scene bieten die apokryphischen Apostelgeschichten des Abdias und Mellitus dar. Aristodemus, der Oberpriester des Dianatempels zu Ephesus, hatte Johannes zu einem Gottesurtheile aufgefordert. Es galt, einen Becher mit Gift zu leeren, an welchem zwei von dem Proconsul gelieferte Verbrecher vor den Augen des Apostels und des Volkes gestorben waren. Johannes trank den Kelch, ohne Schaden zu nehmen, und gewann das

<sup>11)</sup> Johannes ante portam latinam. 6. Mai.

Volk, während der widerstrebende Aristodemus erst dadurch überwunden wurde, dass Johannes jene Hingerichteten durch das Auflegen seiner Tunica wieder zum Leben brachte.<sup>12)</sup> Der Fries an der südlichen Langseite zeigt in der Mitte den thronenden Heiland mit weissem Untergewande und blauer, roth gefütterter Toga, dem sich von beiden Seiten, je fünf an der Zahl, in schmalen Compartimenten mit abwechselnd weissem und schwarzem (blauem) Grunde die klugen und thörichten Jungfrauen, letztere in mannigfach wechselnden Attitüden nähern. Zu Seiten des Fensters waren die Gestalten der beiden Johannes gemalt. Links erkennt man an dem Becher, der sich von der rothen, blau gefütterten Toga abhebt, den Evangelisten. Von der Gestalt des Täufers zur Rechten sind wenige Spuren erhalten. Die Bekrönung beider Figuren besteht aus einem weissen, mit Krabben besetzten Spitzgiebel. Er hebt sich von schwarzen (blauen?) Zwickeln ab, deren Mitte eine rothe Scheibe schmückt.

3) *Kapelle SS. Peter und Paul.* Die später aufgemalten Wappen an den Eingangspfeilern sind links das Schwarzenbergische, zur Rechten das der Böcke von Uerzlinkon. Die unteren Flächen der Langwände sind mit zopfig übermalten Draperien geschmückt, unter denen ältere Bilder zum Vorschein kommen: An der Nordwand zwei über einander gemalte Rundmedaillons. Der später eingemalte obere Kreis ist leer und für denselben das Trefelkreuz vergrössert worden, das der Heilige auf dem blauen Grunde des unteren Medaillons in der Linken hält. Rechts daneben ist wieder auf blauem Grunde die niedliche Figur einer thronenden Madonna mit dem Christkinde gemalt. Der krönende Kleeblattbogen ist von einem mit Blattkrabben besetzten Spitzgiebel überragt. Ueber diesen Draperien zieht sich an beiden Langwänden ein friesartiger Streifen hin. Er ist von Ornamentbordüren begrenzt, unten weisse Wellenranken auf Roth, oben nördlich auf schwarzem Grunde weisse Wellenranken mit grünen und gelben Dreiblättern, südlich weisse, herzförmige Rankencombinationen, die, auf schwarzem Grunde horizontal in einander gesteckt, mit gelben Kleeblättern gefüllt sind. Zwischen diesen Bordüren enthält jeder Fries sechs Rundmedaillons (Taf. VI). Sie sind von glatten weissen Bordüren umschlossen und die dazwischen befindlichen Zwickel rothbraun mit weissen Dreiblättern ausgesetzt. Jedes Medaillon enthält auf blauem Grunde eine Halbfigur mit Spruchband. An dem nördlichen Friese erkennt man zwischen Marcus und Lucas, welche die Köpfe der emblematischen Thiere tragen, einen König und die Halbfiguren zweier Propheten, gegenüber, zwischen dem adlerhäuptionigen Johannes links und dem Matthäus-Engel rechts die Halbfiguren dreier Propheten, zwei mit tiarenförmigen Kopfbedeckungen, der dritte mit einem Barett, und Moses mit dem gehörnten Haupte. Das weisse Tonnengewölbe ist mit blauen und rothen Sternen geschmückt. An der Schlusswand ist der Fensterbogen auf schwarzem Grunde mit weissen, knolligen Krabben besetzt. Tiefer zur Seite sind auf blauem Grunde links S. Petrus mit dem Schlüssel, rechts S. Paulus mit dem Schwerte gemalt. Ueber

<sup>12)</sup> Einer gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. *Kesselring* in Zürich verdanken wir den Hinweis auf folgende Stellen: Acta S. Johannis ed. *Zahn*, S. 237. Abdias l. V. c. 20, 21. (*Fabricius*, codex apocryphus Novi Testamenti II, 575 seq.) Bei Mellitus an analoger Stelle (l. c. III, 617 seq.) Deutsch bei *Borberg*, Die apokryphischen Evangelien und Apostelgeschichten. Stuttg. 1841. S. 576 u. f. Weitere Citate sind uns durch die Güte des Herrn Stiftsarchivars von Einsiedeln, *P. Odilo Ringholz*, zugekommen: Diaconus Johannes in der vita S. Gregorii Papæ I, l. III, c. 57 seq. (in der Benedictiner Ausgabe der opera omnia S. Gregorii Parisiis 1705. Tom IV, p. 118). Eine bildliche Wiederholung derselben Scene, vermuthlich aus dem Anfang des XV. Jahrhdts., fanden wir unter den Wandgemälden in dem Kirchlein S. Johann im Dorf bei Bozen, abgeb. in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission, XIX. Jahrgang. Wien 1874. Taf. 17 zu p. 226.

diesen zwei Drittel lebensgrossen Figuren wölbt sich ein weisser Kielbogen. Er ist von einem weissen, mit zackigen Blattkrabben besetzten Spitzgiebel überragt und die so umschlossene Fläche mit Maasswerken gefüllt.

4) *Kapelle S. Stephan.* Die behelzten Wappen der Gessler, welche die Pfeilerleibungen zu beiden Seiten des Einganges schmücken, sind die alten, im XIV. Jahrhundert gemalten Schildereien (Taf. VIII). An den der Kapelle zugewandten Fronten erkennt man auf blauem Grunde die zwei Drittel lebensgrossen Figuren zweier Engel, die stehend jeder einen Leuchter (Kerzenstock) halten. Der Engel rechts mit grüner Toga und rothem Untergewand. Von den unteren Wanddecorationen der beiden Langseiten sind keine Spuren erhalten. Die darüber befindlichen Darstellungen sind aus Abbildungen bekannt. Der Fries an der Nordseite stellt auf weissem Grunde den Crucifixus zwischen Maria, Johannes und 11 Aposteln dar.<sup>13)</sup> Gegenüber sieht man die auf Tafel IV abgebildete Sippschaft von Heiligen. Sie können, wie die vorhin genannten, als Mustertypen für den Stil des XIV. Jahrhunderts gelten. Hier wie dort gewahrt man dieselbe eigenthümlich geschwungene Haltung, den schlanken, schulternlosen Körperbau, die magere Bildung der Gliedmassen mit der eigenthümlichen Zeichnung der Hände, die an die Behandlungsweise solcher Extremitäten in gleichzeitigen Glasgemälden erinnert; die gleiche Bildung der Köpfe mit der fein gezeichneten Wangenlinie und der wellenförmigen Specialisirung der Haare; endlich die elegante Drapirung der Gewänder, die einen Reichthum von stets neuen Combinationen variiren. Auf einem gelblich-rothen Grunde sind die Gestalten mit mennigrothen Umrissen gezeichnet, die nackten Theile farblos, die Haare durchwegs gelb. An den Gewändern kommen ein bräunliches Violett, ein grelles Grün und Mennig vor. Der geharnischte Krieger, mit welchem die Reihe der Figuren im Osten beginnt, hält eine Speerfahne. Ihm folgen die hl. Katharina, S. Johannes Baptista, eine gekrönte Heilige mit einem Buch in der Rechten, S. Jacobus major, ein hl. Bischof, SS. Dorothea, Magdalena, Verena und eine gekrönte Heilige mit einem Palmzweig in der Linken. Neben dem Krieger folgen östlich in einem besonderen Compartimente auf rothem Grunde die stehenden und rückwärts schauenden Gestalten zweier heiliger Könige. Sie sind nach der Fensterwand gewendet, wo der dritte Genosse knieend einen Becher präsentirt. Diese Gabe ist dem Christkinde geweiht, das die zur Seite unter einem weissen Kielbogen auf blauem Grunde stehende Madonna auf dem Arme trägt. Gegenüber, zur Linken des Fensters, ist ohne Umrahmung der hl. Christoph gemalt. Er trägt einen hoch geschürzten, violetten und roth gefütterten Mantel. Mit der Rechten ist er auf einen gelben Stab gestützt, auf der linken Schulter sitzt das Christusknäblein. Zwischen den Füßen des Riesen schwimmt ein Fisch. Sehr bemerkenswerth und wohl erhalten sind die Gewölbedecorationen. Sie bestehen aus einer weissen linearen Musterung von übereck gestellten Quadraten, die auf rothem Grunde den Schild und die Helmzierde der Gessler umschliessen.

Reste von Wandgemälden des XIV. Jahrhunderts sind auch an zwei Stellen des Schiffes nachzuweisen. An dem letzten westlichen Pfeiler der südlichen Stützenreihe ist das flott stilisirte Wappen der Friedingen gemalt, und Reste einer grösseren Composition traten 1876 in dem zweitletzten Joche des anstossenden Seitenschiffes zu Tage, wo sich jetzt noch ein Grabstein mit dem Wappen der Hünenberg und Friedingen befindet. Sie

<sup>13)</sup> Abgeb. bei *Rahn*, »Gesch. d. bild. Künste i. d. Schweiz«, S. 619.

nahm die ganze Weite des Schildbogens ein, indessen waren nur noch die Ueberbleibsel dreier Baldachine und das Wappen der Friedingen zu erkennen, über welches später nebst einer Fracturinschrift des XVII. Jahrhunderts das Hünenbergische gemalt worden war.<sup>14)</sup>

<sup>14)</sup> Sollten Spätere die Reste farbiger Decorationen an den Umfassungsmauern des südlichen Seitenschiffes finden, so diene zur Nachricht, dass diese Tapetenmalereien cassirte Kraftleistungen eines modernen Decorationsgenies gewesen sind.

## 26.

## Fensterschenkungen des Standes Obwalden an öffentliche Gebäude in den Jahren 1573–1686. <sup>1)</sup>

Der Rath von Obwalden beschliesst zu verehren:

- |  |   |
|--|---|
| 1573. Wappen für die Kirche am Steinerberg;  | 1617, 12. Aug. 10 Kr. an das Franziskanerkloster in Lauis;                              |
| 1575, 6. Aug. Fenster und Wappen für das Schützenhaus in Nidwalden;  | 1618, 21. Sept. Sch. u. F. an die Kirche zu Hergiswil in Nidwalden;                     |
| 1579, 21. Horn. F. u. W. dem Gotteshaus Einsiedeln;  | 1618, 21. Sept. Schild und 100 $\text{G}$ an das Pfrundhaus in der Schwendi bei Sarnen; |
| 1581, 12. Aug. F. u. W. dem Spital in Stans;   | 1619, 6. April. Sch. u. F. an das Kapuzinerkloster in Schwyz;                           |
| 1581, 3. Nov. F. u. W. der Kirche in Solothurn;  | 1619, 1. Juni. F. u. W. an das Kloster Muri;  |
| 1591, 28. Aug. 4 Kr. an die Kapelle auf dem Bürgenberg in Nidwalden;   | 1619, 100 Gl. an die Kapelle im Melchthal;  |
| 1591, 14. Sept. 4 Kr. an das hl. Kreuz in Entlebuch;   | 1619, 6. Juli. Wappen und 6 Kr. an die Kaplanei auf dem Flühli bei Sachseln;            |
| 1593, 9. Okt. Ehrenwappen und Fenster an die Kapelle in Werthenstein;  | 1619, 13. Juli. W. u. F. der Kirche in Gersau;  |
| 1596, 20. Sept. E.-W. in's Beinhaus nach Einsiedeln;   | 1619, 13. Juli. F. u. W. dem Kloster Wettingen;   |
| 1596, 24. Aug. E.-W. für das Pfrundhaus in Kerns;  | 1619, 27. Juli. F. u. W. der Kirche in Uri;   |
| 1597, 25. Juni. Fenster für die Kapelle zu Gersau;   | 1620, 14. März. W. u. F. dem Kapuzinerkloster in Appenzell;                             |
| 1598, 13. Jani. E.-W. für die Kirche von Entlebuch;  | 1620, 26. Sept. Sch. u. F. dem Frauenkloster in Solothurn;                              |
| 1599, 31. Juli. F. u. W. dem Kloster Wettingen;  | 1621, 4. Sept. Sch., F. und 100 Gl. der Kirche in Lungern;                              |
| 1607, 10. Nov. F. u. W. an das Schützenhaus in Rapperswil;   | 1621, 4. Dez. 50 Gl. an das Frauenkloster in Stans;                                     |
| 1608, 7. Aug. 4 Gl. an das Gotteshaus in Uznach;   | 1622, 29. Juli. Wappen an das neue Zollhaus zu Diechtersmatt in Giswil;                 |
| 1608, 29. Aug. F., W. u. 40 Gl. an das Pfrundhaus in Sachseln;   | 1622, 13. Okt. Wappen an das Kapuzinerkloster und Schwesternhaus zu Appenzell;          |
| 1609, 23. April. Schild und Fenster an das Beinhaus in Engelberg;  | 1622, 17. Nov. Wappen an das Rathhaus in Zug und Schiesshaus in Luzern;                 |
| 1609, 20. Aug. Sch. u. F. an das Kapuzinerkloster zu Faido;  | 1623, St. Ursen. $\frac{2}{3}$ -Wappen an die Kapelle in Weggis;                        |
| 1610. 60 Gl. an das Pfrundhaus in Stans und je einen Schild für Gerichtssaal und Stube;  | 1624, 26. Sept. Sch. u. F. an die Kapelle in Thalenwil;                                 |
| 1611, 14. März. 50 Gl. an die Kirche zu Ravensberg;  | 1625, 20. Sept. Wappen und 3 Kr. an das Rathhaus in Stans;                              |
| 1615, 15. Heum. Schild und Wappen an das Jesuitenkloster in Freiburg;  | 1626, 9. Mai. W. u. Sch. an die Pfarrkirche in Menzingen;                               |
| 1616, 30. April. 100 Gl. an die Kapelle auf dem Flühli bei Sachseln und später nach Beschluss der Tagsatzung Sch. u. W., die jetzt noch vorhanden; |   |

<sup>1)</sup> Dieses Verzeichniss ist ein Auszug aus den Staatsprotokollen Obwaldens und ist besonders im Anfang nicht vollständig. Dieselben beginnen mit dem Jahr 1546 und die Gerichtsprotokolle mit dem Jahr 1528. Die schönen Beiträge an das Frauenkloster und Kapuzinerkloster in Sarnen und an die Kirche in Sachseln sind hier nicht angeführt. — F. u. W. = Fenster und Wappen. Sch. u. F. = Schild und Fenster. E.-W. = Ehrenwappen.





Aufgen. u. gez. v. J. R. Rahn.